

Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Schöneck, den 23.08.2024

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 19.09.2024


„Rechenzentrum: rechtliche Situation“

Hintergrund:

Die Gemeindevertretung hat am 13. Juni 2024 einen aktualisierten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II“ gefasst sowie Änderungswünsche des regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) beschlossen, die allerdings noch genehmigt werden müssen. In der Begründung wurden hierzu auch zeitliche Vorstellungen für die weitere Realisierung dargelegt.

Anfragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt können die Grundstückseigentümer des besagten Gebietes von den mit der Gemeinde geschlossenen Verträgen (Vorverträgen) zurücktreten?
2. Zu welchem Zeitpunkt kann die Gemeinde Schöneck von dem mit der Firma Hetzner geschlossenen Grundstückskaufvertrag zurücktreten?
3. Zu welchem Zeitpunkt kann die Firma Hetzner von dem mit der Gemeinde geschlossenen Grundstückskaufvertrag zurücktreten?
4. Hat die Firma Hetzner Regressansprüche und falls ja, in welcher Höhe, falls die Realisierung des Bauvorhabens nicht möglich sein sollte, insbesondere dann, wenn die jetzt noch immer ca. 3 ha umfassende Gebietsausweitung nicht möglich sein sollte?
5. Welche Regressansprüche hat die Gemeinde Schöneck gegenüber der Firma Hetzner?
6. Wie hoch sind die bisher entstandenen Planungskosten?
7. Welchen Teil der Planungskosten trägt die Firma Hetzner?
8. Ist der Kaufvertrag mit der Firma Hetzner weiterhin rechtsgültig, wenn die vereinbarten planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vollumfänglich geschaffen werden können?



Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen